

Ordnung für die Schneider in Luzern vom Jahre 1488

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 12-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Ost) Christus, dann St. Jakobus minor, St. Philippus, St. Bartholomäus u. s. w. Die Apostel haben alle Spruchbänder mit den zwölf Sätzen des Credo. — Darüber eine obere Reihe von Bildern mit den Propheten Daniel u. s. w.; bis jetzt sind aber nur wenige Figuren abgedeckt. RAPHAEL RITZ.

366.

Ordnung für die Schneider in Luzern vom Jahre 1488.

Die gemeinen meister schnider hantwerks hant betracht vnd gesetzt von des gemeinen nutz wegen dise nachgeschribne stuck. Welcher schnider sin hantwerk wil triben für sich selber, der sol vor einem meister oder zweien ein Jar oder ij dienen, daby er erkent werde den meistern vnd öch den kunden, ob er sin hantwerk künd oder nit als den hie gewonlich ist vnd damit man versorget sy. Zum ersten so sol er künen ein priester vber altar richten vnd ein Heren oder burger in ein rat vnd ein frowen an ein tanz vnd ein ordensheren in ein kloster vnd ein ritter in ein turn(i)er oder in ein felt vnd ein buren (zu) eim pflug, vnd welcher der stuck eins oder me wil machen, der sol wissen, wie vil tuchs (man) mues han bin eim fiertel jecklichen stuck insunders weder zu fil noch zu wenig; vnd von des wegen hand wir angesehen ein jarzit vnd weler an einem bannen firabent wercket nachdem vj schlecht, so soll man in straffen bin eim halben lib. wachs an dz jarzit. Da biten wir vnser genedigen Heren vm Hilf vnd rat. — Staatsarchiv Luzern, Akten Gewerbsrechte. Dr. Th. v. LIEBENAU.

367.

Kupferstecher Martin Martini.

Durch die schöne Abbildung der Stadt Luzern vom Jahre 1597, den Stadtplan von Freiburg vom Jahre 1606 und das Bild der Murtner Schlacht vom Jahre 1609 hat sich der aus Graubünden gebürtige Geometer, Goldschmied, Glasmaler-, Siegel- und Kupfer-Stecher *Martin Martini* eine gewisse Bedeutung unter den Schweizer-Künstlern aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts gesichert. Wir überlassen die Würdigung der künstlerischen Leistungen Martini's einer kompetenteren Feder und beschränken uns darauf, biographische Notizen über diesen Künstler zusammen zu stellen, die vielleicht dazu beitragen, in Freiburg und Chur weitere Nachforschungen zu veranlassen.

Leider können wir nur ein düsteres Bild entrollen; denn nach den in Luzern liegenden Akten scheint Martini, der sich in der Regel »Goldschmied M. Martin« schrieb, ein trauriges Dasein gefristet zu haben.

In Chur hatte Martini die Tochter eines hochbejahrten Mannes geheirathet, dem die Stadt die Münze übergeben hatte. Als Meister *Caspar Futter* dort Münzmeister war, schnitt Martini für seinen Schwiegervater in einem neben der Münze befindlichen Hause die Münzstempel. Zuweilen hörte man dort, wie Münzmeister Futter im Jahre 1601 in Luzern deponirte, ein sonderbares Klopfen. Als der Inhaber der Münze desshalb einmal die Thüre öffnete, fand er seinen Schwiegersohn »hinder dem Ofen« damit beschäftigt, »Haller mit einem Bleistempel zu schlagen«. Der Münzmeister »wüsch